



<b>LS.16.04-03-02-09-V08</b>
<b>ANTRAG Nr. 11/23</b> nach § 17 GeschO

<b>Betr.: Änderung der Zusammensetzung des Vorstandes der Ev. Seminarstiftung</b>
---

<p>Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am</p> <p>A. Beschluss vom</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Verweisung an</p> <p>B. Beschluss vom</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Annahme:</p> <p style="padding-left: 40px;"><input type="checkbox"/> einstimmig</p> <p style="padding-left: 40px;"><input type="checkbox"/> mit Mehrheit</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p>	<p>C. Antrag zurückgezogen am</p>
---	-----------------------------------

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten in Abstimmung mit dem Land Baden-Württemberg die Zusammensetzung des Stiftungsvorstandes der Evangelischen Seminarstiftung zu ändern.

Von den vier Sitzen, die bisher durch Kollegialmitglieder besetzt werden, soll ein Sitz zukünftig von einem Mitglied des Ausschusses für Bildung und Jugend der Landessynode besetzt werden. (Ein weiterer Sitz wird durch das Land Baden-Württemberg besetzt.)

Die Verfassung der Evangelischen Seminarstiftung schreibt in § 2 vor, dass die Mitglieder von Landeskirkenseite durch das Kollegium zu besetzen seien. Daher wird der Oberkirchenrat gebeten (z. B. über eine Zusatzvereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg) diese Vorschrift entsprechend anzupassen bzw. zu ändern.

**Begründung:**  
 Bildung „ist und bleibt ein Wesensmerkmal evangelischer Kirche“ seit der Reformation (EKD-Denkschrift „Kirche und Bildung“ und Katechismen Luthers, Melancthons, Brenz‘). Wir wissen, dass die Unmittelbarkeit zu Gott bedingungslos ist. Jedoch brauchen wir eine Chance, dass uns der Zugang eröffnet wird. Und diese Tür zu öffnen, ist Aufgabe der kirchlichen Bildung. In unseren vielfältigen, kirchlichen Arbeitsfeldern ist dies zu erkennen, u. a. auch in Bildungseinrichtungen evangelischer Trägerschaft und im öffentlichen Bildungsdiskurs.

Die Freiburger Studie zur Entwicklung der Kirchenmitgliederzahlen weist ausdrücklich darauf hin, dass die kirchliche Sozialisation junger Menschen besonders zukunftsfähig ist. Dazu leisten die beiden Internatsschulen der Evangelischen Seminarstiftung einen großen Beitrag. Durch ihre Ausrichtung auf alte Sprachen, verbunden mit einer klar geistlichen Prägung und dem zusätzlichen musischen Schwerpunkt, sind sie in besonderer Weise Förderinnen von potenziellem Nachwuchs für das Theologiestudium (Stiftungszweck).

Die Begleitung der Evangelischen Seminare und die Rückbindung an die Landessynode soll mit dieser Änderung zum einen die demokratische Beteiligungsstruktur erhöhen und zum anderen die Wertschätzung der Stiftungsarbeit widerspiegeln. Dabei ist zu beachten, dass die Stiftungsidee sowie der Seminarvertrag erhalten bleibt.

Mit der neu geschaffenen personellen Weite in der Besetzung der kirchlichen Stellen im Stiftungsvorstand wird die Vielfalt auch in der Begleitung der Stiftungsarbeit erhöht. Zugleich ist die Verwaltungskompetenz durch die vertretenen drei Sitze des OKR-Kollegiums weiterhin gegeben.

Mit dieser Änderung soll auch eine vergleichbare Änderung beim Vorstand der Schulstiftung einhergehen („3 plus 2“).

Stuttgart, 12. März 2023

1. Gerhard Keitel  
Amrei Steinfurt  
Hellger Koepff  
Christiane Mörk  
Bärbel Greiler-Unrath  
Renate Simpfendörfer  
Ruth Bauer

2. Marion Blessing  
Sabine Foth  
Johannes Söhner  
Ulrike Sämann  
Ines Göbbel  
Peter Reif  
Matthias Eisenhardt

3. Holger Stähle  
Matthias Böhler  
Birgit Auth-Hofmann  
Heidi Hafner  
Dr. Hans-Ulrich Probst  
Prof. Dr. Martin Plümicke